

Zahnersatzversicherung

Bahn-BKK rät zu Besonnenheit

Die derzeit aufflammenden Diskussionen über die möglichen Kosten der Zahnersatzversicherung ab 2005 entbehren für die Bahn-BKK jeglicher Grundlage und sind völlig verfrüht, ist einer Pressemeldung der Bahn-BKK zu entnehmen.

Hintergrund der Diskussionen ist, dass der Zahnersatz ab dem 1. Januar 2005 nicht mehr zum gesetzlich vorgeschriebenen Leistungspaket von gesetzlichen Krankenkassen gehört. Versicherte sollen dann bei gesetzlichen oder privaten Krankenkassen eine eigene Zahnersatzversicherung abschließen.

„Solange detaillierte Regelungen nicht feststehen, können keinerlei verbindliche Aussagen zum Leistungsumfang sowie zu den Kosten getroffen werden,“ so Hanka Knoche, Mitglied des Vorstandes der Bahn-BKK. „Die Bahn-BKK empfiehlt deshalb allen Kunden, besonnen und abwartend zu reagieren.“

Die Bahn-BKK wird ihren Versicherten ab 2005 ein attraktives Angebot für eine Zahnzusatzversicherung anbieten. Hierüber wird sie in gewohnter Weise rechtzeitig, umfassend und vollständig vor dem 1. Januar 2005 informieren.

Bereits seit Anfang 2004 vermittelt die Bahn-BKK kostengünstige Krankenzusatzversicherungen der DEVK. Versicherte der Bahn-BKK erhalten dabei einen Preisnachlass von etwa 20 Prozent gegenüber dem normalen Tarif. Das Angebot gilt für Brillen und Kontaktlinsen, Zahnersatz, Auslandskrankenversicherung, Chefarztbehandlung, naturheilkundliche Behandlungen sowie für eine Sterbegeldversicherung.

Unter der kostenfreien Servicenummer (08 00) 2 24 62 55 berät das Team der Bahn-BKK umfassend zum Zahnersatz sowie zu Krankenzusatzversicherungen der DEVK. **bf**

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA empfiehlt allen gesetzlich Krankenversicherten, die von der höheren Verbeitragung von Betriebsrenten (zum Beispiel BVA-Abt.-B-Renten), Pensionen und Kapitalleistungen aus Direktversicherungen betroffen sind, gegen diese Maßnahme Widerspruch einzulegen.

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) wurde bekanntlich der Beitragssatz für Betriebsrenten, Pensionen und Kapitalleistungen aus Direktversicherungen auf den vollen Beitrag der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse angehoben. Die Verkehrsgewerkschaft GDBA ist der Auffassung, dass die Verdoppelung der Beitragsbelastung rechtlich nicht haltbar ist. Um Verwaltungsaufwand zu vermeiden, hat sich die Ver-

Tarifverträge bei Arcor

Bei Arcor wird die so genannte analytische Stellenbewertung eingeführt. Das ist einer der Inhalte des Tarifvertrages, den GDBA und Transnet jetzt mit der Unternehmensleitung abgeschlossen haben. Mitarbeiter werden nun nach objektiven Kriterien und nicht mehr nach rein subjektiven Erfahrungswerten eingestuft. Zudem werden „Entgeltbänder,“ eingeführt. Die entsprechende Eingruppierung kann nur gemeinsam mit dem Betriebsrat erfolgen.

Widerspruch notwendig

Beitragspflicht für Betriebsrenten

Verkehrsgewerkschaft GDBA zusammen mit dem dbb beamtenbund und tarifunion darauf geeinigt, dass einige „Musterstreitverfahren,“ in dieser Sache durchgeführt werden. Nach dem Vorliegen eines bestandskräftigen Urteils könnten die in Rede stehenden Einkommensarten verbeitragt werden.

Bahn-BKK: Einspruch einlegen

Zusammen mit dem dbb handelten einige Spitzenverbände, unter ihnen auch der DBG und der VdK, mit den Dachorganisationen der Krankenkassen eine Vereinbarung über die Durchführung der Musterstreitverfahren aus. Die Dachorganisationen der Krankenkassen empfahlen daraufhin ihren Mitglieds-kassen gegenüber ihren Versicherten zu erklären, dass sie auf die „Einrede der Verjährung,“ verzichten und nach Abschluss der Gerichtsverfahren alle Versicherten gleich behandeln würden, und zwar unabhängig davon ob Widerspruch gegen die neuen Beitragsregelungen eingelegt wurde oder nicht.

Da es sich bei der vorerwähnten Vereinbarung der Spitzenorga-

nisationen aus rechtlichen Gründen lediglich um eine „Empfehlung,“ handelt, sind die einzelnen Kassen nicht verpflichtet der Empfehlung zu folgen. So hat die Bahn-BKK für ihren Bereich entschieden, nicht auf die Einrede der Verjährung zu verzichten.

Aus diesem Grund fordert die Verkehrsgewerkschaft GDBA nochmals alle betroffenen Kolleginnen und Kollegen auf, gegen die volle Verbeitragung von Zusatzrenten, Pensionen und Kapitalleistungen aus Direktversicherungen Widerspruch bei der jeweiligen Krankenkasse einzulegen. Vorformulierte Schreiben können bei den Bezirksgeschäftsstellen abgefordert werden. Auch im Internet www.gdba.de kann das Schreiben heruntergeladen werden.

Bahn-BKK: Einspruch einlegen

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat zwischenzeitlich einige typische Fälle dem dbb vorgelegt. Dort werden derzeit die, die sich für ein Musterstreitverfahren besonders eignen, ausgewählt und die Verfahren auf den Weg gebracht. **bf**

